

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.02.2026

**Weiterentwicklung des Serviceportals Bremen
(KI-Antragsassistent Bürgerservice) -
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 69)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabezuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. Euro. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 69 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „4. Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken“ die Maßnahme „Einführung KI-Antragsassistenten, Bürgerservice (KI-Bürgerservice)“.

Das Serviceportal Bremen bildet den zentralen digitalen Zugangspunkt zu Verwaltungsleistungen des Landes und der Stadtgemeinden. Trotz der in den vergangenen Jahren erfolgten Investitionen in Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des Portals zeigt sich, dass die zunehmende Komplexität von Verwaltungsverfahren sowie heterogene Zugangssituationen der Nutzenden weiterhin zu erheblichen Orientierungsproblemen führen.

Ein entscheidender Anteil der Anträge wird unvollständig oder fehlerhaft vorbereitet, was zu Rückfragen, Medienbrüchen und zusätzlichem Bearbeitungsaufwand in den Fachverwaltungen führt. Nutzungsanalysen des Serviceportals zeigen zudem, dass ein Großteil der Zugriffe unmittelbar (über Suchmaschinen) auf einzelne Leistungsseiten erfolgt, häufig ohne ausreichende kontextbezogene Unterstützung zu Voraussetzungen, Zuständigkeiten, Fristen oder erforderlichen Unterlagen.

Ohne eine gezielte infrastrukturelle Weiterentwicklung besteht die Gefahr, dass bestehende digitale Investitionen ihre Wirkung nur eingeschränkt entfalten und Effizienzpotenziale für Verwaltung und Nutzende ungenutzt bleiben.

B. Lösung

Gegenstand der Maßnahme ist die erstmalige Konzeption, Entwicklung und technische Implementierung eines softwarebasierten, KI-gestützten Antragsassistenzmoduls als Bestandteil der bestehenden IT-Infrastruktur des Serviceportals Bremen.

Der Antragsassistent stellt eine dauerhaft nutzbare, eigenständige Softwarekomponente dar, die als bewegliche Sache im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 LuKIFG-VV zu qualifizieren ist und integraler Bestandteil der digitalen Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung wird.

Die Entwicklung umfasst insbesondere die Erstellung der Anwendungslogik, Schnittstellen, Benutzeroberflächen, Regelwerke sowie die technische Integration in die bestehende Portal- und KOGIS-Architektur.

Der Antragsassistent verarbeitet ausschließlich strukturierte und freigegebene Inhalte des Serviceportals Bremen. Eine offene generative KI mit selbstlernenden oder extern angebundenen Datenquellen kommt nicht zum Einsatz.

Die Lösung stellt keine externe Parallelstruktur, sondern eine funktionale Erweiterung der bestehenden IT-Infrastruktur dar.

Die Maßnahme verfolgt einen zweistufigen Ansatz:

1. Assistenz auf Portalebene

Ein niedrigschwelliger Einstiegspunkt unterstützt bei der Identifikation zuständiger Leistungen, Lebenslagen und Verfahren und verbessert die Orientierung im Portal insgesamt.

2. Kontextbezogene Assistenz auf Leistungsebene

Direkt innerhalb einzelner Leistungsbeschreibungen unterstützt der Assistent bei der Klärung von Voraussetzungen, erforderlichen Unterlagen, Fristen, Gebühren und Zuständigkeiten sowie bei der Vorbereitung auf die Nutzung vorhandener Onlinedienste.

Barrierefreiheit wird als integraler Bestandteil der Maßnahme umgesetzt und bereits in der Konzeption, Entwicklung und Erprobung berücksichtigt.

Zeit- und Umsetzungsplanung (Meilensteine)

- 1.–3. Quartal 2026:
Fachliche und technische Konzeption, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Markterkundung und Vergabeverfahren
- 4. Quartal 2026 bis 2. Quartal 2027:
Technische Entwicklung und Integration eines Basismoduls in das Serviceportal
- 3. Quartal 2027:
Pilotbetrieb ausgewählter Leistungen
- 4. Quartal 2027:
Abschluss der investiven Entwicklung, Barrierefreiheitstests, Optimierung innerhalb des Erstherstellungsumfangs und Übergang in den Regelbetrieb

Die Maßnahme stellt eine Investition in eine digitale Verwaltungsinfrastruktur dar und ist gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LuKIFG-VV förderfähig.

Es handelt sich um die erstmalige Herstellung einer dauerhaft nutzbaren Softwarelösung, die nicht als laufende Verwaltungsausgabe zu qualifizieren ist und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben des Landes Bremen dient.

Nicht Gegenstand der Maßnahme sind reine Beratungs- oder Unterstützungsleistungen

ohne Bezug zur erstmaligen Softwareherstellung.

Die Maßnahme fällt damit in den Förderbereich „Digitale Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung“ gemäß § 3 Absatz 1 LuKIFG und entspricht den in den FAQ des Bundesministeriums der Finanzen dargestellten Auslegungskriterien.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigelegt.

C. Alternativen

Als Alternative käme die Beibehaltung des Status quo in Betracht. Diese würde jedoch bestehende strukturelle Defizite in der nutzungszentrierten Inanspruchnahme digitaler Verwaltungsleistungen fortschreiben und die Wirksamkeit bereits getätigter Investitionen in das Serviceportal begrenzen.

Weitere Alternativen wie rein redaktionelle Überarbeitungen der Leistungsbeschreibungen oder der Einsatz externer, nicht integrierter Assistenzlösungen würden keinen nachhaltigen Infrastrukturbeitrag leisten bzw. mit erhöhten Datenschutz-, Integrations- und Governance-Risiken einhergehen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenschätzungen basieren auf Vergleichswerten aus vorausgegangenem landesweiten und länderübergreifenden Vergabeverfahren für vergleichbare softwarebasierte Fach- und Querschnittsanwendungen der öffentlichen Verwaltung sowie auf aktuellen Marktsondierungen im Vorfeld der Maßnahme.

Maßnahme Nr. 69	Gesamtkosten	2026	2027
Weiterentwicklung Serviceportal	500.000 €	150.000 €	350.000 €
Gesamt	500.000 €	150.000 €	350.000 €
Davon LuKIFG	500.000 €	150.000 €	350.000 €

Die Investitionskosten entfallen auf die erstmalige Herstellung und technische Betriebsfähigkeit der Softwarekomponente und gliedern sich wie folgt:

Kostenart	Inhaltliche Abgrenzung	Betrag
Konzeption, Markterkundung, Vergabe	Fachkonzept, technische Architektur, Leistungsbeschreibung	80.000 €
Entwicklung und technische Integration	Softwareentwicklung, Schnittstellen, UI, Regelwerke	320.000 €
Tests, Qualitätssicherung, Barrierefreiheit	Funktionstests, Abnahmetests, WCAG-Konformität	60.000 €
Projektsteuerung	Steuerung der Softwareerstellung und Integration	40.000 €
Gesamtinvestition		500.000 €

Laufende Betriebs-, Wartungs-, Pflege- oder Supportkosten sind nicht Bestandteil der Investitionsmaßnahme und werden nicht aus LuKIFG-Mitteln finanziert.

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Weiterleitung der Mittel von der investiven Globalhaushaltsstelle 0997.799 01-1 auf die neu einzurichtende maßnahmenbezogene Haushaltsstelle 0997.812 24-7 "T1-Nr. 69 "KI-Antragsassistenten Bürgerservice (KI-Bürgerservice)".

Die Erfüllung der Berichts- und Controllingpflichten gemäß LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen erfolgt in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen.

Die für die Maßnahme „Einführung KI-Antragsassistenten, Bürgerservice (KI-Bürgerservice)“ (Nr. 69) aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenbudgets. Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für Maßnahme Nr. 69 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort in PPL 96 getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des Produktplan 96 IT-Management der FHB zu begleichen wäre.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahme „Einführung KI-Antragsassistenten, Bürgerservice (KI-Bürgerservice), Nr. 69“ des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel im Haushalt des Landes von der investiven Globalhaushaltsstelle 0997.799 01-1 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeiten mit der neu einzurichtenden maßnahmenbezogenen Haushaltsstelle 0997.812 24-7 "T1-Nr. 69 "KI-Antragsassistenten Bürgerservice (KI-Bürgerservice)" weitergeleitet, wo die Mittel letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und – sofern erforderlich – an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen – sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen – zu 100 Prozent vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100 Prozent aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Nach Abschluss der Investitionsphase ab 2028 entstehen laufende Betriebs- und Pflegekosten (z. B. Hosting, Wartung, fachliche Anpassungen).

Diese Folgekosten sind nicht LuKIFG-förderfähig, werden aus den bestehenden Finanzplanansätzen 2028/2029 des Produktplans 96 IT-Management gedeckt und führen zu keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung außerhalb der Finanzplanung. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von Personal- oder Sachmitteln über die bestehenden Ansätze hinaus ist nicht vorgesehen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Vorlage erwähnt heterogene Zugangssituationen für Nutzende. Im Bundesdurchschnitt und auch im Land Bremen nimmt der Frauenanteil unter den Offlinern mit ansteigendem Alter deutlich zu. Darüber hinaus wirken sich fehlende oder unterbrochene Erwerbsverläufe – über Erwerbsarbeit werden häufig digitale Kompetenzen vermittelt und verstetigt – sowie schlechte deutsche Sprachkenntnisse negativ auf die Online-Nutzung aus. In der Folge sind Menschen im Sozialleistungsbezug fast doppelt so häufig Offliner wie Menschen ohne Leistungsbezug.

Weiter ist bei der Maßnahme von einer niedrigschwelligen Unterstützung bei der Identifikation zuständiger Leistungen, Lebenslagen und Verfahren die Rede. Sorgearbeit wirkt sich negativ auf Erwerbszeit, Einkommen und Altersabsicherung von Frauen aus; sie sind wesentlich häufiger alleinerziehend oder pflegen Angehörige.

Klimacheck

Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung ist mit der Senatskanzlei erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlüsse

1. Der Senat stimmt der Maßnahme „Weiterentwicklung des Serviceportals Bremen (KI-Antragsassistent Bürgerservice)“ sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 500.000 Euro (2026: 150.000 Euro, 2027: 350.000 Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht (lfd. Nr. 69) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.

2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
3. Der Senat stellt fest, dass die mit der Maßnahme verbundenen laufenden Betriebskosten nach Abschluss der Investitionsphase dauerhaft sicherzustellen sind und nicht aus Mitteln des LuKIFG finanziert werden. Diese sind aus den vorhandenen Produktplanmitteln des Finanzressorts zu tragen und führen zu einer dauerhaften, plateauerhöhenden Erhöhung der allgemeinen Betriebskosten.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

gemäß WiBe Bund 5.0 (vereinfachte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)

1. Allgemeine Angaben

Maßnahme

Weiterentwicklung des Serviceportals Bremen durch einen integrierten, intelligenten Antragsassistenten

Ressort

Senator für Finanzen

Verantwortliche Organisationseinheit

Referat 41

Art der Maßnahme

IT-Infrastrukturmaßnahme / Weiterentwicklung bestehender digitaler Verwaltungsinfrastruktur

Anlass der Untersuchung

Erstmalige Investitionsentscheidung für eine aus dem LuKIFG finanzierte Maßnahme

Rechts- und Methodengrundlage

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt auf Grundlage des „Konzepts zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim Einsatz der IT (WiBe Bund 5.0)“.

Die Untersuchung orientiert sich am generellen Kriterienkatalog gemäß Kapitel 4.

Betrachtungszeitraum

Investitionsphase: 2026–2027

Anschließend Regelbetrieb als Linienaufgabe

2. Modul A – Beschreibung des Vorhabens

2.1 Zielsetzung der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Weiterentwicklung des Serviceportals Bremen als zentralem digitalen Zugangspunkt zur Verwaltung (Single Point of Contact).

Durch die Integration eines intelligenten Antragsassistenten sollen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bei der Orientierung im Serviceportal sowie bei der Vorbereitung von Verwaltungsanträgen unterstützt werden.

Die Maßnahme zielt insbesondere auf:

- eine Erhöhung der Nutzungsqualität bestehender Onlineleistungen,
- eine Verbesserung der Qualität der Antragsvorbereitung,
- eine Entlastung der Fachverwaltungen durch Reduzierung von Rückfragen,
- eine bessere Ausschöpfung bereits getätigter Digitalinvestitionen.

2.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Gegenstand der Maßnahme ist die Konzeption, Entwicklung und technische Integration eines intelligenten Antragsassistenten in das bestehende Serviceportal Bremen.

Der Antragsassistent:

- ist vollständig in die bestehende Portal- und KOGIS-Architektur integriert,
- greift ausschließlich auf geprüfte, freigegebene und redaktionell gepflegte Inhalte des Serviceportals zu,
- unterstützt Nutzende dialogisch bei der Orientierung sowie bei der Vorbereitung konkreter Verwaltungsleistungen,
- ist barrierefrei ausgestaltet,
- stellt keine eigenständige oder externe KI-Anwendung dar.

Die Maßnahme erweitert die bestehende Infrastruktur funktional, ohne neue Fachverfahren oder parallele Systeme einzuführen.

3. Modul B – Handlungsalternativen

3.1 Alternative 1: Null-Variante (Status quo)

- Keine technische Weiterentwicklung des Serviceportals
- Fortbestehende Orientierungsprobleme für Nutzende
- Hoher Aufwand durch Rückfragen und fehlerhafte Antragsvorbereitungen
- Begrenzte Wirksamkeit bereits getätigter Investitionen

Bewertung:

Die Null-Variante erfüllt die Zielsetzung der Maßnahme nicht und ist daher nicht geeignet.

3.2 Alternative 2: Redaktionelle Optimierung ohne Assistenzsystem

- Überarbeitung einzelner Leistungsbeschreibungen
- Keine kontextbezogene oder dialogische Unterstützung
- Kein nachhaltiger infrastruktureller Mehrwert
- Begrenzte Skalierbarkeit und geringe Zukunftsfähigkeit

Bewertung:

Diese Alternative führt lediglich zu punktuellen Verbesserungen, erreicht jedoch nicht die angestrebte nachhaltige Verbesserung der Nutzungsqualität und Effizienz.

Im Verhältnis von Aufwand zu Wirkung ist sie gegenüber der Vorzugsvariante nicht wirtschaftlicher.

3.3 Alternative 3: Umsetzung der geplanten Maßnahme (Vorzugsvariante)

- Integrierter, intelligenter Antragsassistent
- Nachhaltige Stärkung der digitalen Verwaltungsinfrastruktur
- Skalierbarkeit auf weitere Leistungen
- Hoher qualitativer und strategischer Nutzen

Bewertung:

Diese Alternative erreicht die Zielsetzung vollständig und bietet den höchsten nachhaltigen Nutzen.

4. Modul C – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.1 Investitionskosten

Kostenart	Betrag
Konzeption, Markterkundung, Vergabe	80.000 €
Entwicklung und technische Integration	320.000 €
Tests, Qualitätssicherung, Barrierefreiheit	60.000 €
Projektsteuerung	40.000 €
Gesamt	500.000 €

Die Investitionskosten fallen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 an und werden vollständig aus Mitteln des LuKIFG finanziert.

4.2 Laufende Kosten / Betrieb (Linienaufgabe)

Nach Abschluss der Investitionsphase entstehen für den Betrieb, die Pflege und die inhaltliche Aktualisierung des integrierten Antragsassistenten laufende Betriebskosten.

Diese laufenden Kosten sind dauerhaft sicherzustellen und führen zu einer plateauerhöhenden Erhöhung der allgemeinen Betriebskosten. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Produktplanmitteln des zuständigen Ressorts.

Die laufenden Betriebskosten sind nicht Bestandteil der LuKIFG-Finanzierung und werden nicht gesondert bezuschusst.

Die Maßnahme wird nach Projektabschluss als Linienaufgabe innerhalb der bestehenden organisatorischen und technischen Strukturen betrieben. Zusätzliche Stellenbedarfe sind derzeit nicht vorgesehen.

Eine abschließende Quantifizierung der laufenden Kosten ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da diese maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung des Betriebs und der Weiterentwicklung des Serviceportals abhängen. Die Kosten werden jedoch als beherrschbar eingeschätzt und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Maßnahme.

4.3 Nutzenbewertung

Eine monetäre Quantifizierung des Nutzens ist aufgrund der indirekten, verteilten und organisationsübergreifenden Effekte nicht sachgerecht möglich.

Die Nutzenbewertung erfolgt daher qualitativ gemäß WiBe Bund 5.0.

Nutzen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen

- Verbesserte Orientierung im Serviceportal
- Verständlichere Informationen zu Voraussetzungen, Unterlagen und Fristen
- Reduzierung von Unsicherheiten bei der Antragstellung
- Niedrigere Zugangshürden bei komplexen Verfahren

Nutzen für die Verwaltung

- Verringerung von Rückfragen und Nachforderungen
- Höhere Qualität der Antragsvorbereitung
- Entlastung der Fachbereiche
- Effizientere Nutzung bestehender Onlineleistungen

Strategischer Nutzen

- Stärkung des Serviceportals als zentraler digitaler Zugangspunkt
- Nachhaltige Nutzung bereits getätigter Infrastrukturinvestitionen
- Anschlussfähigkeit für weitere Digitalisierungsmaßnahmen

4.4 Wirtschaftliche Gesamtbewertung

Die Investitionskosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten qualitativen und strategischen Nutzen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits getätigten Investitionen in das Serviceportal Bremen ist die Maßnahme wirtschaftlich sinnvoll, da sie deren Wirkung verstärkt und langfristig absichert.

Auch unter Berücksichtigung der dauerhaft anfallenden Betriebskosten ist die Maßnahme wirtschaftlich vertretbar, da diese aus bestehenden Produktplanmitteln gedeckt werden und durch den qualitativen und strategischen Nutzen der Maßnahme gerechtfertigt sind.

5. Modul D – Qualitative Kriterien gemäß WiBe Bund 5.0

5.1 Barrierefreiheit

Die Maßnahme wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit umgesetzt. Barrierefreiheit ist integraler Bestandteil der Konzeption, Entwicklung und Testphase.

5.2 Gleichstellung / Gender

Die Maßnahme richtet sich an alle Nutzenden unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Gruppen ist nicht erkennbar.

5.3 Nachhaltigkeit / Klima

Negative Auswirkungen auf Klima- oder Nachhaltigkeitsziele sind nicht zu erwarten. Die Maßnahme trägt mittelbar zur Effizienzsteigerung und zur Reduzierung papiergebundener Prozesse bei.

5.4 Rechtliche und organisatorische Aspekte

- Es werden ausschließlich geprüfte und freigegebene Inhalte genutzt.
- Es erfolgt keine Einführung eines eigenständigen KI-Systems.
- Datenschutzrechtliche Risiken sind gering.
- Der Regelbetrieb erfolgt innerhalb bestehender Verantwortlichkeiten als Linienaufgabe.

6. Modul E – Risiken und Sensitivität

Risiko	Einschätzung	Gegenmaßnahmen
Technische Integrationsrisiken	gering–mittel	Nutzung bestehender Architektur
Akzeptanzprobleme	gering	Integration in bekannte Portalumgebung
Datenschutzrisiken	gering	Nutzung ausschließlich geprüfter Inhalte
Kostenüberschreitungen	gering	Festes Budget, modulare Umsetzung
Anstieg laufender Betriebskosten	gering	Deckung aus vorhandenen Produktplanmitteln, Betrieb als Linienaufgabe

Sensitivitätsbetrachtung:

Sollte die Nutzung des Antragsassistenten hinter den Erwartungen zurückbleiben, verbleibt dennoch ein Mehrwert durch die verbesserte Strukturierung und Pflege der Portalinhalte. Ein wirtschaftliches Risiko durch nutzungsabhängige Mehrkosten entsteht nicht.

7. Abgleich mit dem generellen Kriterienkatalog der WiBe Bund 5.0 (Kapitel 4)

Die Maßnahme erfüllt die im generellen Kriterienkatalog der WiBe Bund 5.0 definierten Anforderungen, insbesondere in Bezug auf:

- Notwendigkeit und Zielerreichung,
- Betrachtung von Handlungsalternativen,
- Wirtschaftlichkeit und Kostenangemessenheit,
- Qualitative Nutzenkomponenten,
- Risiken, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen,
- Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Auswirkungen.

8. Gesamtergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigt, dass die Maßnahme gegenüber den betrachteten Alternativen einen deutlich höheren qualitativen und strategischen Nutzen bei vertretbaren Kosten und geringem Risiko aufweist.

Ergebnis:

Die Umsetzung der Maßnahme „**Weiterentwicklung des Serviceportals Bremen durch einen integrierten, intelligenten Antragsassistenten**“ ist wirtschaftlich, zweckmäßig und nachhaltig. Die Umsetzung wird empfohlen.